



Willkommen turbulentes Tohuwabohu

Hier bist du
immer willkommen





Das leisten wir während Mutterschutz und Schwangerschaft



Wir wissen, wie sehr sich das Leben nach der Geburt eines Kindes ändert. Damit Sie sich bestmöglich auf Ihren neuen Lebensmittelpunkt konzentrieren können, sind wir an Ihrer Seite. Dabei übernehmen wir zum einen die Kosten für verschiedenste Leistungsbereiche. Zum anderen stellen wir Ihnen hilfreiche Services und Leistungen bereit.

Herzlichen Glückwunsch

Liebe (werdende) Eltern,

wir freuen uns mit Ihnen auf die Geburt und wünschen Ihnen und Ihrem Kind schon jetzt das Allerbeste. Um Ihren Nachwuchs bestmöglich willkommen zu heißen, haben wir für die Zeit der Schwangerschaft und nach der Entbindung ein spezielles Leistungspaket für die Gesundheit von Mutter und Kind, das weit mehr beinhaltet als gesetzlich vorgeschrieben. Mehr dazu in dieser Broschüre. Und bei Fragen sind wir jederzeit gerne auch persönlich für Sie da.

Ihr Koenig & Bauer BKK Team



Ärztliche Behandlung und Vorsorge

Wir übernehmen nach Vorlage Ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) beim behandelnden Arzt oder Ihrer Hebamme unter anderem folgende Leistungen:

- + Vorsorgeuntersuchungen
- + notwendige ärztliche Behandlungen
- + Hebammenhilfe während der Schwangerschaft, bei der Entbindung sowie zur Nachsorge im Wochenbett
- + Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse
- + Ärztlich verordnete Arznei-, Verband-, Hilfs- oder Heilmittel (ohne gesetzliche Zuzahlung)

Unser Plus für Sie

+ Hebammen-Rufbereitschaft ab der 37. Schwangerschaftswoche. Ob Sie zu Hause mithilfe einer Hebamme oder stationär im Krankenhaus entbinden möchten, entscheiden Sie. Bei einer Geburt im Geburtshaus übernehmen wir **50 %** der Kosten für die Hebammen-Rufbereitschaft **max. 200,00 €***.



Rund um die Uhr optimal betreut



Zusätzlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchungen

Sie wollen neben den Standard-Vorsorgeuntersuchungen, die Ihr Frauenarzt durchführt, noch mehr Sicherheit? Wir übernehmen nach Vorlage der Original-Rechnung bis zu **300,00 €** für zusätzliche Ultraschalluntersuchungen oder erweiterte Blutuntersuchungen.

- + Partner-Geburtsvorbereitungskurs: Viele Hebammen bieten mittlerweile einen Partner-Geburtsvorbereitungskurs an, die Zusatzkosten übernehmen wir zu **80 %**, max. **80,00 €***
- + während der Schwangerschaft vom Arzt verordnete apothekenpflichtige Arzneimittel mit den Wirkstoffen Eisen, Magnesium, Folsäure und Jodid sowie bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes vom Arzt verordnete apothekenpflichtige Arzneimittel mit dem Wirkstoff Jodid als Monopräparat – bis zu **100,00 €***

* diese drei Leistungen sind auf **300,00 €** pro Schwangerschaft beschränkt



BabyCare – gesund & schwanger

Das Vorsorgeprogramm für eine gesunde Schwangerschaft umfasst das Handbuch, die Fragebogenauswertung und die BabyCare-App.

BabyCare ist ein umfassendes Vorsorgeprogramm, das sich mit allen Faktoren befasst, die auf eine Schwangerschaft einwirken – ob positiv oder negativ. Ziel ist es, Ihnen durch Aufklärung, Information und die fundierte Analyse Ihrer persönlichen Lebensgewohnheiten mögliche Schwangerschaftsrisiken aufzuzeigen, damit Sie diese selbst verringern und bestenfalls ganz vermeiden können. Ein übergeordnetes Ziel des BabyCare-Programms ist es, die Frühgeburtenrate zu senken.



„Hallo Baby“-Versorgungskonzept

Das Vorsorge-Programm klärt gezielt über die Frühgeburts-Thematik auf und ermöglicht individuelle Risikoeermittlung durch den betreuenden Frauenarzt. Das Versorgungskonzept umfasst:

- + Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Versorgung schwangerer Frauen durch patientenorientierte Kommunikation
- + Förderung der Früherkennung von Infektionen in allen drei Phasen der Schwangerschaft
- + Senkung der Frühgeburtenrate
- + Senkung der Komplikationsrate bei Müttern und Neugeborenen
- + Förderung der natürlichen Geburt
- + Angebot der UO - Elternberatung vor der Geburt



Digitale Hebammenberatung

„Kinderheldin“ sind staatlich anerkannte Hebammen, die Sie durch die Schwangerschaft und Babyzeit begleiten – per Telefon, Chat oder Video-Call. Zusätzlich finden Sie auf der Homepage viele Online-Kurse zu Themen wie Geburtsvorbereitung, Stillen und Rückbildung. Die ebenfalls kostenlosen Videos sowie weitere Informationen und praktische Tipps stehen rund um die Uhr zum Download für Sie bereit.



Mehr dazu: [kinderheldin.de/bkk.de](https://www.kinderheldin.de/bkk.de)

Ihren passenden Gutschein-Code können Sie einfach über die BKK-Kundenberatung anfordern.



Leistungen für Mutter und Kind



Haushaltshilfe

Wer führt den Haushalt, wenn es wegen erheblicher Schwangerschaftsbeschwerden oder der Entbindung nicht möglich ist? Gibt es keine Person in Ihrem Haushalt, die diese Aufgabe übernehmen kann, übernehmen wir die Kosten einer Haushaltshilfe für Sie:

- + Fachkräfte von Organisationen rechnen ihre Kosten direkt mit uns ab
- + Kosten für eine selbstbeschaffte Haushaltshilfe erstatten wir in angemessenem Umfang
- + Übernehmen Verwandte und Verschwägte bis zum zweiten Grad die Haushaltsführung, können deren Fahrkosten und Verdienstaussfall ersetzt werden

Für Details sprechen Sie uns einfach an!



Entbindung

Wenn Sie in einer Vertragsklinik bzw. in einem Vertragskrankenhaus, Geburtseinrichtung oder zu Hause entbinden, übernehmen wir die entsprechenden Kosten – auch für die Versorgung des Neugeborenen.



Fahrkosten

Entbinden Sie in einem Krankenhaus oder in einer Klinik, übernehmen wir die Fahrkosten abzüglich einer Zuzahlung von **10 %**, mindestens **5,00** höchstens **10,00 €**





Häusliche Pflege

Wird wegen der Schwangerschaft oder Entbindung häusliche Pflege erforderlich, übernehmen wir die Kosten für die Grundpflege, einschließlich Körperpflege, Hilfe im hygienischen Bereich, bei der Nahrungsaufnahme usw.



Zuzahlungen

Leistungen in Zusammenhang mit der Schwangerschaft bzw. der Mutterschaft sind zuzahlungsfrei. Das gilt auch für die Zeit des Klinikaufenthaltes wegen der Entbindung sowie Haushaltshilfe und häusliche Pflege.

Optimale Unterstützung während der Schwangerschaft und nach der Geburt



Jetzt scannen
und mehr erfahren
oder mehr unter:
www.koenig-bauer-bkk.de/Leistungen/schwangerschaft



Spezieller Schutz für Mutter & Kind

Damit Sie und Ihr ungeborenes Kind bestmöglich sicher sind, gibt es das Mutterschutzgesetz. Dieses schützt Sie während der Schwangerschaft und in der Stillzeit am Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz. Das wichtigste Wissen dazu haben wir Ihnen hier übersichtlich zusammengestellt.



Beschäftigungsverbot

Auf Basis medizinischer Gründe bescheinigt der Arzt ein Beschäftigungsverbot für Schwangere. Im Extremfall kann dieses bis zum Beginn der Mutterschutzfrist andauern. Ihr Arbeitgeber hat unverzüglich nach Bekanntgabe der Schwangerschaft entsprechend erforderliche Schutzmaßnahmen zu treffen. Unter anderem folgende Tätigkeiten sind für werdende Mütter ausgeschlossen:

Arbeiten, bei denen regelmäßig Lasten von mehr als fünf Kilogramm Gewicht von Hand gehoben, bewegt oder befördert werden

- + Akkordarbeit
- + Fließarbeit/getaktete Arbeit

Werdende Mütter dürfen auch nicht mit Mehrarbeit zwischen 20.00 und 6.00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden, außer die Frau erklärt sich ausdrücklich bereit und nach ärztlichem Zeugnis spricht nichts gegen eine Beschäftigung bis 22.00 Uhr.

✓ Tipp:

Die übrigen Beschäftigungsverbote und den genauen Wortlaut können Sie dem Mutterschutzgesetz entnehmen. Es müsste in Ihrer Firma aushängen (sofern dort mehr als drei Frauen beschäftigt sind) bzw. in einem elektronischen Verzeichnis jederzeit zugänglich sein.



Mutterschutzlohn

Fällt wegen eines Beschäftigungsverbots (mit Ausnahme der Schutzfristen) Ihr Gehalt ganz oder teilweise aus, ist der Arbeitgeber verpflichtet, Ihnen während des Beschäftigungsverbots Mutterschutzlohn zu bezahlen. Dieser errechnet sich aus Ihrem Durchschnittsverdienst der vorausgegangenen drei Monate vor Beginn der Schwangerschaft.



Kündigungsschutz

Vom Beginn einer Schwangerschaft bis zum Ablauf von vier Monaten nach einer Fehlgeburt, nach der zwölften Schwangerschaftswoche und bis zum Ablauf des vierten Monats nach der Entbindung ist eine Kündigung durch den Arbeitgeber unzulässig. Nehmen Sie unmittelbar im Anschluss an die Schutzfrist nach der Entbindung Ihre Elternzeit, verlängert sich der Kündigungsschutz entsprechend. Sie selbst können während der Schwangerschaft und bis zum Ende der Schutzfrist fristlos Ihr Arbeitsverhältnis kündigen. Während der Elternzeit ist die Beendigung mit einer dreimonatigen Frist zum Ende der Elternzeit möglich.

Achtung: Ein befristetes Arbeitsverhältnis endet auch während der Schwangerschaft bzw. in der Elternzeit.



Mutterschutzfristen

Seitens des Arbeitgebers dürfen Sie sechs Wochen vor der Geburt sowie acht bzw. zwölf Wochen nach der Geburt nicht beschäftigt werden. Vor der Entbindung können Sie freiwillig auch während der Schutzfrist arbeiten und die Arbeitsleistung jederzeit beenden.



Tipp:

Die Schutzfrist verlängert sich von acht auf zwölf Wochen, wenn es sich um eine Früh- oder Mehrlingsgeburt handelt oder wenn bis acht Wochen nach der Entbindung beim Kind eine Behinderung ärztlich festgestellt wird. Diese Verlängerung müssen Sie aktiv beantragen.

Konnten Sie wegen vorzeitiger Entbindung die Schutzfrist von sechs Wochen vor der Geburt nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen, verlängert sich die Dauer der Schutzfrist nach der Entbindung.



Wir zahlen Ihnen Mutterschaftsgeld!

für die komplette Schutzfrist vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag. Voraussetzungen dafür sind, dass Sie:

- + vor der Entbindung Mitglied der Koenig & Bauer BKK sind
- + Anspruch auf Krankengeld haben oder wegen der Schutzfristen kein Lohn gezahlt wird.

Stehen Sie in einem Arbeitsverhältnis, errechnen wir Ihr Mutterschaftsgeld aus Ihrem Netto-Verdienst der vorausgegangenen drei abgerechneten Kalendermonate vor Beginn der Schutzfrist. Es beträgt bis zu **13,00 €** kalendertäglich. Beziehen Sie Arbeitslosengeld, erhalten Sie das Mutterschaftsgeld in Höhe der Leistung der Agentur für Arbeit.

Sind Sie familienversichert und stehen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, können Sie bis zu **210,- €** Mutterschaftsgeld erhalten.



Tipp:

Bei Ihrem Arbeitgeber können Sie einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erhalten. Dabei werden auch tarifliche Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen aus dem Zahlungszeitraum mit einbezogen. Steuern und Beiträge fallen nicht an, allerdings unterliegt der Zuschuss dem Progressionsvorbehalt bei der Einkommensteuer.



Weitere Informationen unter: Bundesamt für Soziale Sicherung

Mutterschaftsgeldstelle

 Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

 www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/ueberblick/



Mitteilung an Arbeitgeber

Damit Sie die Vorteile des Mutterschutzgesetzes nutzen können, sollten Sie dem Arbeitgeber Ihre Schwangerschaft sowie den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald dies bekannt ist.



So erhalten Sie das Mutterschaftsgeld

Zur Auszahlung vor der Entbindung legen Sie uns bitte eine ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Tag der Entbindung vor. Nach der Entbindung erhalten Sie vom Standesamt die Geburtsurkunde mit dem Vermerk „zur Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft“, die wir von Ihnen benötigen.

Von Anfang an an Ihrer Seite

CHECKLISTE

Wichtige Termine vor und nach der Geburt

Wir wissen: Als werdende oder frisch gebackene Eltern haben Sie jede Menge Dinge, um die Sie sich kümmern müssen. Kaum jemand kann da an alles denken. Auch in dieser Lebensphase stehen wir Ihnen bei Fragen oder Problemen jederzeit gern zur Seite. Und haben Ihnen als kleine Direkthilfe eine nützliche Checkliste für wichtige Termine vor und nach der Geburt zusammengestellt.

| Was | Wann |
|---|--|
| Arbeitgeber informieren. | Sofort nach Bekanntwerden der Schwangerschaft. |
| Elternzeit (sofern gewünscht) beim Arbeitgeber beantragen. | Spätestens sechs Wochen vor Inanspruchnahme, wenn die Elternzeit unmittelbar nach der Mutterschutzfrist genommen werden soll. Sonst spätestens acht Wochen vorher. |
| Elterngeldantrag bei der zuständigen Stelle anfordern – Ihre Koenig & Bauer BKK informiert Sie gern. | Ca. vier Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin. |
| Bescheinigung über den voraussichtlichen Tag der Entbindung vom Frauenarzt ausfüllen lassen und an die Koenig & Bauer BKK senden. Bitte die Rückseite nicht vergessen. | Bis spätestens zum voraussichtlichen Entbindungstermin. |
| Familienversicherungsantrag bei der Koenig & Bauer BKK anfragen – Anruf genügt. | Nach Ihrer Entbindung. |
| Mutterschaftsgeld bei der Koenig & Bauer BKK beantragen. Dafür bitte die kostenlos ausgestellte Geburtsurkunde mit dem Vermerk „Gilt nur für die Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft“ beifügen. | Nach Ihrer Entbindung. |
| Elterngeldantrag plus Geburtsbescheinigung und Einkommensnachweis an die Elterngeldstelle senden. Sofern Mutterschaftsgeld bezogen wird, ist zusätzlich eine Bescheinigung über dessen Höhe und Dauer beifügen. | Nach Ihrer Entbindung. |

Ihre Gesundheit und die Ihrer Kinder sind uns das höchste Gut. Deshalb sind uns Ihre medizinischen Anliegen immer willkommen. Rund um die Uhr. 365 Tage im Jahr. Unsere Experten vom medizinischen Beratungsservice helfen Ihnen gerne weiter, wenn Sie:

- + medizinische Fragen haben oder einen Spezialisten brauchen
- + Infos über Erkrankungen und Diagnoseverfahren benötigen
- + mehr zu Therapiemöglichkeiten oder die (Neben-)Wirkung eines Medikamentes wissen möchten

Kostenfreie Beratungs-Hotline: 0800 511 0121

Kleines Wunder, großes Leistungs- angebot

Die ersten Lebensjahre Ihres Kindes sind entscheidend für seine gesunde Entwicklung. Wir möchten Sie mit verschiedenen Leistungen, Kostenübernahmen und Angeboten Schritt für Schritt in ein gesundes Leben begleiten.



Früherkennung für den optimalen Schutz

Damit Ihr Nachwuchs in punkto Gesundheit von Anfang an rundum abgesichert ist, übernehmen wir folgende Vorsorgeuntersuchungen:

Die U1 (Neugeborenen-Erstuntersuchung)

die prüft, ob Atmung, Herzschlag, Reflexe, Muskelspannung, Bewegung und Hautfarbe in Ordnung sind

Die U2 (vom 3. bis 10. Tag nach der Geburt)

mit Tests auf angeborene Stoffwechselstörungen/Mukoviszidose, Hörtest, Rachitis- und Fluorid-Prophylaxe

Die U3 (4. bis 5. Lebenswoche)

die Auffälligkeiten beim Schlafen, Trinken, Schreien sowie per Ultraschall die Hüftgelenke prüft und Impfberatung beinhaltet

Die U4 (3. bis 4. Lebensmonat)

mit verschiedenen Untersuchungen und Prüfung der Reaktion auf Ansprache; plus Wiederholungsimpfungen

Die U5 (6. bis 7. Lebensmonat)

mit Beweglichkeits-, Zahn- und Mundschleimhautprüfung sowie Unfallverhütung

Die U6 (10. bis 12. Lebensmonat)

mit Hör- und Sprachuntersuchungen



**Auch nach der Geburt
sind wir an Ihrer Seite**

BKK

Starke Kids



Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen können helfen, Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Ergänzend zu den gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen bietet unser kostenfreies Premium-Programm „BKK STARKE KIDS“ zusätzliche Leistungen für Kinder bis 17 Jahre an – darunter:

- + **Uo Elternberatung** vor der Geburt (Schlaf, Impfungen, Stillen, etc.)
- + Ausführlicher Babycheck zwischen dem **1. und 5. Lebensmonat**
- + Zwei Augenuntersuchungen zwischen dem **5. und 14. sowie 20. und 50. Lebensmonat**
- + Spezielle frühe Sprachtests mit standardisierten Testverfahren bei **U7 und U7a**
- + Zwei BKK-Grundschulchecks zum Erkennen von Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen im Alter von **7 bis 8 bzw. von 9 bis 10 Jahren**
- + Neolexon App für Kinder mit Artikulationsstörungen zwischen **3 und 7 Jahren**
- + Depressions-Screening für Kinder und Jugendliche zwischen **11 und 17 Jahren**
- + BKK Jugendcheck zwischen **16 und 17 Jahren**
- + Gesundheits-Coaching durch speziell ausgebildete Kinder- und Jugendärzte bei Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten
- + PädExpert – telemedizinisches Konsiliar-Arztssystem bei schweren oder seltenen Erkrankungen
- + PädAssist und PädHome – Langzeit-Monitoring und Video-Sprechstunde bei ausgewählten Indikationen





Umfassende Angebote für Familien



Impfungen

Durch Schutzimpfungen können die wichtigsten Kinderkrankheiten so wirksam bekämpft werden, dass sie gar nicht ausbrechen. Bei den Kindervorsorgeuntersuchungen wird Sie Ihr (Kinder-)Arzt auf empfohlene Schutzimpfungen hinweisen und diese entsprechend dem „Impfkalender“ vornehmen. Die Abrechnung erfolgt direkt über die elektronische Gesundheitskarte.



Krankengeld bei Erkrankung des Kindes

Wenn Sie der Arbeit fernbleiben müssen, weil Ihr Kind krank ist, zahlen wir Kinder-Krankengeld, während Sie vom Arbeitgeber unbezahlt freigestellt werden, sofern:

- + Das versicherte Kind unter zwölf Jahre alt ist
- + ein ärztliches Zeugnis die Notwendigkeit bestätigt
- + andere in Ihrem Haushalt lebende Personen das Kind nicht versorgen können

Das Kinder-Krankengeld erhalten Sie je Kalenderjahr und Kind für bis zu zehn Arbeitstage (bei mehreren Kindern insgesamt bis zu 25 Arbeitstage). Bei allein Erziehenden verdoppeln wir jeweils die mögliche Zahl an Arbeitstagen.



Elterngeld

Das Elterngeld gehört zu den Familienleistungen in Deutschland, die von der Bevölkerung am meisten geschätzt werden. Es hilft Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren und sich Zeit für ihr Kind zu nehmen. Elterngeld gibt es in den Varianten Basis-Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus – diese können miteinander kombiniert werden. Auch getrenntlebenden Elternteilen steht das Elterngeld zur Verfügung.



Eine kostenfreie Info-Broschüre zum Thema finden Sie hier zum Download

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-und-elternzeit--185102



Tipp:

Berechnen Sie ganz einfach Ihr Elterngeld online unter:
www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner





Jetzt scannen
und mehr erfahren

Ihr Kontakt ist uns wichtig.

Koenig & Bauer BKK
Friedrich-Koenig-Str. 4
97080 Würzburg

Tel. 0931 909-4338

Kostenfreie Service-nummer:
0800 6648025

Fax: 0931 909-4805

Servicezeiten:
Montag – Donnerstag 7 – 17 Uhr
Freitag 7 – 15 Uhr

Koenig & Bauer BKK
Friedrich-List-Str. 8
01445 Radebeul

Tel. 0351 833-2473

Kostenfreie Service-nummer:
0800 8330033

Fax: 0351 833-2479

Servicezeiten:
Montag – Donnerstag 7 – 17 Uhr
Freitag 7 – 15 Uhr



Sie wollen uns lieber mailen?
leistungen@koenig-bauer-bkk.de

